

Kopie  
**Niederschrift**

über die 30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 13.12.2012 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder  
Kreisrat Winfried Beyer, Ahorn  
Kreisrat Gerhard Ehrlich, Großheirath  
Kreisrat Klaus Forkel, Lautertal  
Kreisrätin Annette Gräfin zu Ortenburg, Weitramsdorf  
Kreisrätin Christine Heider, Ahorn  
Kreisrätin Monika Heß, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal  
Kreisrat Matthias Korn, Meeder  
Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld  
Kreisrat Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Martin Mittag, Seßlach  
Kreisrat Michael Möslein, Großheirath  
Kreisrat Gerhard Preß, Rödental  
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Heinrich-Adam Püls, Bad Rodach  
Kreisrat Rolf Rosenbauer, Untersiemau  
Kreisrat Georg Ruppert, Seßlach  
Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach  
Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Großheirath  
Kreisrat Walter Thamm, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Friedrich Übelhack, Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Kurt Bernreuther, Grub a. Forst  
Kreisrat Reiner Brückner, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Josef Brunner, Meeder  
Kreisrätin Ute Florschütz, Itzgrund  
Kreisrätin Ulrike Gunsenheimer, Großheirath  
Kreisrat Joachim Hassel, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus, Rödental  
Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach  
Kreisrätin Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld  
Kreisrat Günter Kleindienst, Sonnefeld  
Kreisrat Günther Kob, Untersiemau  
Kreisrat Thomas Lesch, Rödental  
Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau  
Kreisrätin Brigitte Mönch, Meeder  
Kreisrat Werner Platsch, Weidhausen b. Coburg  
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Martin Stingl, Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Kreisrätin Gisela Böhnel, Rödental  
Kreisrat Udo Döhler, Rödental  
Kreisrat Ernst-Wilhelm Geiling, Bad Rodach  
Kreisrat Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf  
Kreisrat Claus Höcherich, Sonnefeld  
Kreisrätin Brigitte Keller, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Hans-Joachim Lieb, Rödental  
Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach  
Kreisrat Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder  
Kreisrat Bernd Lauterbach, Sonnefeld  
Kreisrat Ulrich Leicht, Rödental

von der FDP

Kreisrat Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst

von der ödp

Kreisrat Christoph Raabs, Neustadt b. Coburg

aus der Verwaltung:

Gerhard Lehrfeld während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 13 und Ö 14  
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 15  
Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung  
Frank Schäfer als Berichterstatter zu TOP Ö 10  
Stefan Hinterleitner als Berichterstatter zu TOP Ö 11 und Ö 12  
Güliz Celik als Berichterstatterin zu TOP Ö 15  
Steffen Nickel während der ganzen Sitzung

Entschuldigt fehlen:

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Wolfgang Dultz, Ahorn  
Kreisrat Michael Werner, Weidhausen b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Gabriele Jahn, Ahorn

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages am 23.10.2012 (öffentliche Sitzung)
5. Ehrung
6. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistags-sitzung
7. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
8. Sonstige amtliche Mitteilungen
9. Besetzung der Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Coburg;  
Wechsel im Vorsitz der CSU/LV Fraktion;  
Austritt von Udo Döhler aus dem Kreisverband der Freien Wähler  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 9: Vorsitzender
10. Verbundraumerweiterung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg;  
Beitrittsbeschluss  
Berichterstatter: Frank Schäfer
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH sowie Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
12. Mögliche Fortführung des Förderprojekts Regionalmanagement Coburger Land über den aktuellen Förderzeitraum nach September 2013 hinaus  
Berichterstatter zu TOP Ö 11 und Ö 12: Stefan Hinterleitner
13. Regionale Zusammenarbeit für die ThermeNatur Bad Rodach;  
Finanzielle Beteiligung des Landkreises Coburg am Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach in 2012
14. Vollzug des Haushaltes 2012;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Berichterstatter zu TOP Ö 13 und Ö 14: Gerhard Lehrfeld
15. Erweiterungsbau Landratsamt Coburg;  
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes;  
Fassung des Realisierungsbeschlusses und Erweiterung des Architektenvertrages  
Berichterstatter: Dieter Pillmann, Güliz Celik
16. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 04.12.2012 ordnungsgemäß geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

**Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages am 23.10.2012 (öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist den Kreisräten zugeleitet worden bzw. steht über das Gremieninformationssystem zur Verfügung. Einwendungen aus Reihen des Kreistages werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

**Zu Ö 5 Ehrung**

Gerold Strobel wird anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt des 1. Bürgermeisters der Stadt Bad Rodach der Zinnehrenteller von Landrat Michael Busch überreicht. Er habe sich stets engagiert und erfolgreich für die Fortentwicklung seiner Heimatstadt eingesetzt. Im Namen des Kreistages und der gesamten Landkreisbevölkerung gratuliert Landrat Michael Busch zur höchsten Auszeichnung des Landkreises.

**Zu Ö 6 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagssitzung**TOP Ö 12Partnerschaft mit einer türkischen Region

Berichterstatter: Dieter Pillmann

Bisher seien vorbereitende Arbeiten erledigt worden. Konkrete Nachricht gebe es noch nicht. Es werde wieder berichtet.

TOP Ö 13Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und der WBG Wohnen GmbH Coburg; Berechtigung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010TOP Ö 13.1Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2011

Berichterstatter Ö 13 bis Ö 17: Gerhard Lehrfeld

Die entsprechenden Beschlüsse werden der Wohnungsbaugesellschaft zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zugeleitet.

TOP Ö 14Kreisstraße CO 13;Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen in Ebersdorf bei Coburg

Die von der DB Netz AG geforderte Fiktivplanung werde in den nächsten Tagen fertig gestellt sein. Die DB Netz sei bereits für ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit der Regierung über die Fiktivplanung und zur Vorbereitung der Kreuzungsvereinbarung er- sucht worden. Der Termin stehe noch nicht fest.

TOP Ö 15Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2013-2016;TOP Ö 16Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg

Die in der Kreistagsitzung am 23.10.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Sat- zung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Land- kreises Coburg, sei am 07.11.2012 von Landrat Busch ausgefertigt und am 23.11.2012 im Coburger Amtsblatt Nr. 42 vom 23.11.2012 veröffentlicht worden. Die Satzung werde zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Die bereits tätige Software-Firma sei mit der Umprogrammierung der Gebührensätze beauftragt worden.

TOP Ö 17Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg;Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2012

Die Kreditaufnahmen seien noch nicht getätigt worden. Dies werde erfolgen sobald der vorläufige Jahresabschluss 2012 erstellt sei und somit der notwendige Kreditbedarf für 2012 feststehe.

TOP Ö 18Finanzierungsvereinbarung mit dem Waldorfschulverein Coburg e. V. – Träger der Rudolf- Steiner-Schule Coburg

Berichterstatterin: Ulrike Stadter

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Waldorfschulverein und dem Landkreis Coburg seien im November 2012 unterzeichnet worden. Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 41.000 € eingeplant.

TOP Ö 19Verbandssatzung des Zweckverbandes „Grünes Band“;Änderung der Geltungsdauer des Zweckverbandes in § 19 der Verbandssatzung

Berichterstatter: Steffen Nickel

Die Unterlagen seien bei der Regierung von Oberfranken eingereicht worden. Die Satzung werde in den nächsten Tagen im Amtsblatt der Regierung veröffentlicht.

Zu Ö 7 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 8 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende Landrat Michael Busch teilt mit:

1. In der letzten Sitzung des Kreistages am 23.10.2012 seien die ordentlichen Mitglieder für die Verbandsversammlung Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach benannt worden.

Nachträglich werden die Vertreter aus den Fraktionen benannt:

| Der Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach setzt sich wie folgt zusammen:              |  |
|---|--|
| <b>Ordentliches Mitglied</b>  | <b>Vertreter</b>                                     |
| Landrat Michael Busch<br>Lauterer Straße 60<br>96450 Coburg<br>(geborenes Mitglied) | Beide Stellvertreter<br>des Landrats                 |
| <u>aus der Fraktion der CSU:</u>  |  |
| KR Michael Möslein<br>Bgm.-Jacob-Straße 7<br>96269 Großheirath                      | KR Rainer Marr<br>Hummenberg 23<br>96242 Sonnefeld   |
| <u>aus der Fraktion der SPD:</u>  |  |
| KR Georg Hofmann<br>Jean-Paul-Allee 37<br>96465 Neustadt b. Coburg                  | KR Wolfgang Dultz<br>Pflanzstatt 12 a<br>96482 Ahorn |

2. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sitzungskalender für das Jahr 2013 ausliege. Eine zusätzliche Kreistagsitzung Sitzung werde am 22.01.2013, 14:30 Uhr zum Thema „Lückenschluss zwischen Bahnhof Coburg und Südwestthüringen “ stattfinden.
3. Der Landkreis Coburg habe einen Antrag zum Beitritt bei der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg gestellt. Das Koordinierungsgremium der Allianz habe mit Schreiben vom 23.11.2012 den Beitritt bestätigt.

Gerhard Lehrfeld berichtet:

4. Für die Aufwendungen Hartz IV in 2011 habe das Landratsamt 2012 keinen Defizitausgleich erhalten. Im Jahr 2011 habe der Landkreis für die Aufwendungen in 2010 noch 286.315 € erhalten. Die Aufwendungen in 2011 gegenüber 2010 seien um rd. 633.000 € gesunken, während die anrechenbaren Entlastungen nahezu gleich geblieben sei (Pauschalierung). Haushaltsansatz für 2012 seien 250.000 €, somit ergeben sich Mindereinnahmen in 2012 von 250.000 €.

5. Der Bescheid über die Bedarfszuweisungen für 2012 liege vor, demnach erhält der Landkreis Coburg für 2012 100.000. €. Im Haushalt seien wegen der erstmaligen Einbeziehung des Demografiefaktors 200.000 € veranschlagt. Somit entstehe in 2012 eine Mindereinnahme von 100.000 €.
6. Für das Jahr 2013 werde der Landkreis Coburg voraussichtlich eine Schlüsselzuweisung von ca. 11.421.000 € erhalten. Das seien rund 252.000 € mehr als in 2012.

Zu Ö 9 Besetzung der Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Coburg;  
Wechsel im Vorsitz der CSU/LV Fraktion;  
Austritt von Udo Döhler aus dem Kreisverband der Freien Wähler

### **Sachverhalt:**

Fraktionsvorsitzender der CSU/LV und Kreisrat Gerhard Preß teilte am 02.10.2012 dem Landratsamt Coburg mit, dass Kreisrat Martin Mittag ab 1. November 2012 den Fraktionsvorsitz der CSU/LV übernehmen werde.

Wegen dieses Wechsels schlägt die CSU/LV Fraktion vor, folgende Ausschüsse und Gremien neu zu besetzen. Ein Vorschlag liege zurzeit noch nicht vor, eine Mitteilung erfolge vor der Sitzung.

### **Beschluss:**

Wegen des Wechsels im Vorsitz der CSU/LV Fraktion, werden auf deren Antrag hin die Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

1. KR Martin Mittag wird anstelle von KR Jürgen Petrautzki ordentliches Mitglied im Kreisausschuss,
2. anstelle von KR Martin Mittag wird KR Rainer Mattern 1. Vertreter von KR Michael Möslein im Kreisausschuss,
3. KR Jürgen Petrautzki wird anstelle von KR Rainer Marr ordentliches Mitglied im Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen,
4. KR Jürgen Petrautzki wird anstelle von KR Michael Möslein ordentliches Mitglied im Schul- und Kulturausschuss,
5. anstelle von KR Jürgen Petrautzki wird KR Michael Möslein 1. Vertreter von KRin Annette Gräfin zu Ortenburg im Schul- und Kulturausschuss.

einstimmig

Wegen des Austritts von KR Udo Döhler aus dem Kreisverband der Freien Wähler, werden die Ausschüsse, Beiräte und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

1. KR Dr. Matthias Kreisler wird anstelle von KR Udo Döhler 2. Vertreter von KR Hendrik Dressel im Kreisausschuss,
2. KR Dr. Matthias Kreisler wird anstelle von KR Udo Döhler 2. Vertreter von KR Hendrik Dressel im Ausschuss für Landkreisentwicklung,
3. KR Ernst-Wilhelm Geiling wird anstelle von KR Udo Döhler 1. Vertreter von KR Christian Gunsenheimer im Bauausschuss,
4. KR Ernst-Wilhelm Geiling wird anstelle von KR Udo Döhler ordentliches Mitglied im ÖPNV-Ausschuss,
5. KR Gerold Strobel wird 2. Vertreter von KR Ernst-Wilhelm Geiling im ÖPNV-Ausschuss,
6. KR Ernst-Wilhelm Geiling wird 1. Vertreter von KR Claus Höcherich im ÖPNV-Beirat
7. KR Christian Gunsenheimer wird anstelle von KR Udo Döhler 2. Vertreter von KRin Gisela Böhnel im Schul- und Kulturausschuss,
8. KR Dr. Matthias Kreisler wird anstelle von KR Udo Döhler ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband „Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach.

einstimmig

Zu Ö 10 Verbundraumerweiterung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg;  
Beitrittsbeschluss

### **Sachverhalt:**

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) hat im Auftrag der Landkreise Kulmbach, Kronach, Lichtenfels, Coburg und der Stadt Coburg die Beitrittsbedingungen zum VGN geprüft.

Vorteile, die sich aus dem Verbundbeitritt ergeben, sind neben dem einheitlichen Tarifsystem vor allem die gemeinsame Werbung und Öffentlichkeitsarbeit des Verbunds. Daneben können Stadt und Landkreis von der größeren Innovationskraft des Verbunds profitieren zum Beispiel im Hinblick auf elektronische Fahrscheine und Handyticket. Ein Ziel ist es, die gesamte Metropolregion Nürnberg in das Verbundgebiet einzubinden. Eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Kosten für Stadt und Landkreis Coburg bei einem gleichzeitigen Beitritt zum Verbund mit den Landkreisen Kronach, Kulmbach und Lichtenfels zeigt die Tabelle.

Tabelle: Verlustausgleichsberechnungen VGN

| <b>Verlustausgleichsberechnung VGN</b>                       |                         |                     |
|--|-------------------------|---------------------|
|  | <b>Landkreis Coburg</b> | <b>Stadt Coburg</b> |
| Harmonisierungsverluste                                      | 118.083,00 €            | 65.428,00 €         |
| Durchtarifierungsverluste                                    | 66.578,00 €             | 76.881,00 €         |
| <b>Ausgleichsbetrag Durchtarifierung und Harmonisierung</b>  | <b>184.661,00 €</b>     | <b>142.309,00 €</b> |
| <b>Mitgliedschaft/Marketing etc.(65 Cent pro Einwohner)</b>  | <b>57.330,00 €</b>      | <b>26.715,00 €</b>  |
| <b>Umstellung Haltesysteme</b>                               |                         |                     |
| Einmalkosten: SPNV Entwerter                                 | 65.000,00 €             | 22.000,00 €         |
| Einmalkosten SPNV Haltestellen                               | 17.000,00 €             | 5.000,00 €          |
| Einmalkosten Bushaltestellen                                 | 212.000,00 €            | 94.000,00 €         |
| VGN Tarifmatrix  | 6.000,00 €              | 6.000,00 €          |
| Zwischensumme  | 300.000,00 €            | 127.000,00 €        |
| MwSteuer   | 57.000,00 €             | 24.130,00 €         |
| <b>Gesamt Einmalkosten</b>                                   | <b>357.000,00 €</b>     | <b>151.130,00 €</b> |
| <b>Gesamt 1.Jahr des Beitritts</b>                           | <b>598.991,00 €</b>     | <b>320.154,00 €</b> |
| <b>Gesamt 2.Jahr und folgende des Beitritts</b>              | <b>241.991,00 €</b>     | <b>169.024,00 €</b> |
| Abschmelzung ab wann und wie noch nicht geregelt             |                         |                     |
| Berechnung gilt nur für den gemeinsamen Beitritt             |                         |                     |
| Einführung eines E-Ticket-Systems nicht dabei                |                         |                     |
| Berechnungen neu auf der Basis des tatsächl. Eintrittsdatums |                         |                     |

Die Kosten ergeben sich aus Harmonisierungsverlusten, die sich aus der Umstellung der örtlich gültigen Tarife auf den VGN-Tarif ergeben. Der zweite Block sind die Durchtarifierungsverluste, die sich daraus ergeben, dass der einheitliche Fahrschein in aller Regel günstiger ist als die heute Summe aus zwei oder mehr benötigten Fahrscheinen. Diese Kosten sollen ab 2019 durch den Anstieg der Tarife abgeschmolzen werden.

Dazu kommen Kosten für die Mitgliedschaft im VGN und Marketing, die sich je Einwohner ergeben. Einmalkosten fallen durch die Umstellung der Tarifmatrix an und an Entwertern und Bushaltestellen.

Die Festlegung des ÖPNV-Angebots bleibt weiterhin in der Aufgabenverantwortung von Stadt und Landkreis Coburg. Die Berechnung gilt zum Tarifstand 2010. Auf Basis des tatsächlichen Eintrittsdatums müssen die Beträge erneut berechnet werden.

Auf Basis des vorliegenden Zahlenmaterials profitieren vom Verbundbeitritt vor allem Fahrgäste mit längeren Fahrtweiten und Umsteigebedarf. Das Tarifniveau im Bereich bis ca. 50 km bleibt relativ stabil. Derzeit weisen Stadt und Landkreis Coburg einen hohen Binnenverkehrsanteil von ca. 90 % auf.

### **Beschluss:**

Aufgrund der Empfehlung des gemeinsamen ÖPNV-Beirats von Stadt und Landkreis Coburg beauftragt der Kreistag Coburg die Verwaltung, die weiteren Beitrittsverhandlungen zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg durchzuführen. Ziel ist die Verbundintegration zum 01.01.2014. Vor einer endgültigen Entscheidung ist eine möglichst hohe Kostentransparenz herzustellen, Obergrenzen sind festzulegen und die Abschmelzungszeiträume für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungskosten sind zu bestimmen.

einstimmig abgelehnt

Zu Ö 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH sowie Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

### **Sachverhalt:**

Nach §9 Abs. 2 der Gesellschaftssatzung der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH wird der Jahresabschluss der Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Landrat vertritt in der Gesellschafterversammlung den Landkreis. In dieser Funktion entlastet der Landrat ggf. auch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Zusammen mit der frist- und formgerechten Einladung wurde eine elektronische Kopie des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH zum 31.12.2011 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung übersandt.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva zum 31.12.2011 mit 95.734,40 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 146.831,71 € aus. Hierauf haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von insgesamt 197.745,38 € geleistet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfer hat laut Bestätigungsvermerk vom 14.09.2012 zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

### **Beschluss:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat oder dessen Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH zu nachstehender Beschlussfassung:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH fest.
2. Die Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH wird in der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12.11.2012 befürworteten Weise mit 95.734,40 € in Aktiva und Passiva festgestellt und genehmigt.  
Auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.831,71 € haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg GmbH gemäß Wirtschaftsplan Vorauszahlungen von jeweils 98.872,69 € - somit insgesamt 197.745,38 € - geleistet.  
Die im Geschäftsjahr 2011 in die Kapitalrücklage eingestellten Beträge sind in Höhe des Jahresfehlbetrages 2011 auszugleichen und zu verrechnen.
3. Der Geschäftsführer Stefan Hinterleitner wird entlastet.

einstimmig

*Die Stellvertreterin des Landrats Elke Protzmann übernimmt den Vorsitz des Kreistages, weil Landrat Michael Busch wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Ebenfalls sind die Kreisräte Frank Rebhan, Martin Mittag und Bernd Reisenweber wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

4. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

einstimmig

Zu Ö 12 Mögliche Fortführung des Förderprojekts Regionalmanagement Coburger Land über den aktuellen Förderzeitraum nach September 2013 hinaus

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Förderung für das Projekt „Regionalmanagement Coburg Stadt und Landkreis“ läuft zum 30.09.2013 aus.

Der Aufsichtsrat der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH hat in seiner 6. Sitzung am 12.11.2012 die grundsätzliche Weiterführung des Projektes empfohlen.

Hierzu soll ein Antrag auf Anschlussförderung zur Vorlage beim Fördergeber Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorbereitet werden, wobei die Arbeit des Regionalmanagements künftig auf zentrale Leitprojekte fokussiert werden soll.

**Beschluss:**

Der Kreistag befürwortet die Empfehlung des Aufsichtsrates Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH auf grundsätzliche Weiterführung des Projektes. Die Geschäftsführung wird beauftragt:

1. In Abstimmung mit den zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Coburg soll ein Antrag auf Fortführung des Förderprojektes „Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg“ beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorbereitet werden.
2. Hierzu hat eine Feinabstimmung der künftigen Leitziele mit den jeweiligen Hauptpartnern in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu erfolgen.

Der Kreistag Coburg und der Aufsichtsrat der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH sind rechtzeitig mit konkreten Eckpunkten des Förderantrages sowie Schritten zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Die Konzeptpräsentation wird insofern Teil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 13 Regionale Zusammenarbeit für die ThermeNatur Bad Rodach;  
Finanzielle Beteiligung des Landkreises Coburg am Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach in 2012

**Sachverhalt:**

Nach der derzeitigen Beschlusslage (Kreistag 15.11.2010 und 23.10.2012) ist der Anteil des Landkreises an den Betriebskosten der Therme Natur verknüpft mit der Gründung des Zweckverbandes. Auf die seinerzeitigen Beschluss-Niederschriften und die Verwaltungsvorlagen vom 29.10.2010 und 10.10.2012 wird insoweit Bezug genommen.

Hinsichtlich der Gründung des Zweckverbandes hat der Kreistag am 23.10.2012 die entsprechende Satzung und eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 beschlossen. Diese sieht eine Beteiligung des Landkreises von jeweils 150.000 € in den Jahren 2013 und 2014 sowie von 150.600 € im Jahr 2015 vor.

Im Haushalt des Landkreises sind bereits für 2012 hierfür 150.600 € veranschlagt. Die bisherigen Beschlüsse sehen vor, dass mit Gründung des Zweckverbandes die noch ausstehenden Restzahlungen des Landkreises aus den Schuldendiensthilfen für die Erweiterung und Sanierung des Thermalbades in den Jahren 1993 bis 1996 hinfällig werden. Da es zur Gründung des Zweckverbandes bislang noch nicht gekommen ist, war seitens der Verwaltung beabsichtigt, in 2012 statt des veranschlagten Betriebskostenanteils für den Zweckverband nochmals die Schuldendiensthilfe in Höhe von 54.759,36 € zu zahlen. Auf die Verwaltungsvorlage vom 19.11.2012 zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2012 hinsichtlich der Bewilligung einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe wird dabei Bezug genommen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2012 bat Herr Kreisrat Dressel, den im Haushalt für 2012 für das Thermalbad vorgesehenen Ansatz voll auszuschöpfen und den nach Abzug der Schuldendiensthilfe verbleibenden Restbetrag als Betriebskostenanteil bereits in 2012 dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen. Für die Kreistagssitzung am 13.12.2012 kündigte er einen entsprechenden Antrag an. Dieser Antrag liegt nunmehr vor.

Beantragt wird, den restlichen Haushaltsbetrag von 95.240,64 € dem Zweckverband Therme Natur Bad Rodach zu gewähren. Begründet wird der Antrag damit, dass obwohl die operative Arbeit erst im Jahr 2013 beginnen wird, der Zweckverband voraussichtlich noch in den letzten Wochen des Jahres 2012 rechtsfähig werden wird und damit die Auszahlung eines Teiles des veranschlagten Betriebskostenzuschusses möglich ist. Nachdem die Stadt Coburg aus finanziellen Gründen in den ersten beiden Jahren nur einen begrenzten Betriebskostenanteil übernehmen kann, würde der Zuschuss des Landkreises noch im Jahr 2012 eine finanzielle Stärkung für den Zweckverband bringen, die der Zweckverband sicherlich dringend nötig hat.

Wenn der Landkreis weiterhin den Tourismus als Wirtschaftsfaktor betrachtet, der dazu beitragen kann den wirtschaftlichen Strukturwandel aktiv zu begleiten und den Tourismus als eine der hauptsächlichen Zukunftsaufgaben sieht sowie zur Therme Natur Bad Rodach als wichtigste Infrastruktureinrichtung für den Tourismus in der Region Coburg steht, spricht einiges dafür, diesem Antrag stattzugeben. Dennoch wird seitens der Verwaltung kein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

### **aus der Beratung:**

Auf Antrag von KR Frank Rebhan (SPD) und KR Martin Mittag (CSU/LV) wird die finanzielle Beteiligung des Landkreises Coburg in den Fraktionssitzungen und anschließend in der nächstmöglichen Sitzung des Kreisausschusses vorberaten. Ein Haushaltsausgaberest wird gebildet.

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **Beschluss:**

Die Entscheidung über den Antrag von KR Hendrik Dressel auf Gewährung eines Betriebskostenanteils für die ThermeNatur Bad Rodach in Höhe von 95.240,64 € noch in 2012 wird nach entsprechender Beratung in den Fraktionen in einer der nächsten Sitzungen getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge des Jahresabschlusses 2012 bei der HHSt. 5491.7130 einen entsprechenden Haushaltsausgaberest zu bilden.

einstimmig

Zu Ö 14 Vollzug des Haushaltes 2012;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2008 in der Fassung der 2. Änderung vom 16.12.2010 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreisausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2012 sind bislang (Stand 15.11.2012) insgesamt 43 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 277.869,19 € angefallen. Davon entfallen 33 bzw. 170.298,45 € auf den Verwaltungshaushalt und zehn bzw. 107.570,74 € auf den Vermögenshaushalt. Bei allen derzeitigen im Verwaltungshaushalt sowie bei neun von zehn Überschreitungen im Vermögenshaushalt fällt die Bewilligung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2012 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt:

a) Verwaltungshaushalt

1. Schuldendiensthilfe ,Thermalbad Bad Rodach

|   |             |
|---|-------------|
| Ansatz HHSt. 5491.7220                  | 0,00 €      |
| derzeitiger Ausgabestand                | 0,00 €      |
| erwarteter Ausgabestand Jahresende 2012 | 54.759,36 € |
| Ausgabeüberschreitung somit             | 54.759,36 € |

Begründung: Gründung Zweckverband Therme Natur Bad Rodach erst in 2013, dafür in 2012 nochmalige Zahlung der Schuldendienstbeihilfe (Beschluss Kreistag 15.11.2010)

Deckung: Minderausgabe HHSt. 5491.7130 durch Nichtanfall des veranschlagten Betriebskostenanteils Therme Natur Bad Rodach in 2012 (150.600 €)

2. Deckungsring 96 – Jugend-  
hilfe

|   |                |
|---|----------------|
| Ansatz Deckungsring                     | 6.523.450,00 € |
| derzeitiger Ausgabestand                | 6.049.571,73 € |
| erwarteter Ausgabestand Jahresende 2012 | 6.573.450,00 € |
| Ausgabeüberschreitung somit             | 50.000,00 €    |

Begründung: Mehrausgaben im Bereich der Kinderbetreuung durch Übernahme der Krippen-, Kindergarten-, Hortgebühren (UA 4541) bzw. der Betreuung durch Tagesmütter von insgesamt ca. 20.000 € sowie Mehrausgaben bei der Tagespflege (UA 4542) durch höhere Fallzahlen von ca. 30.000 €

Deckung: Bereits eingegangene höhere Erstattungen im UA 4557 Heimerziehung (57.570 €) und im UA 4561 Hilfen für junge Volljährige (82.387 €)

b) Vermögenshaushalt

Tilgung Kredite Sonstige Banken

|   |              |
|---|--------------|
| <u>Ansatz HHSt. 9121.9777</u>           | 698.000,00 € |
| derzeitiger Ausgabestand                | 758.775,76 € |
| erwarteter Ausgabestand Jahresende 2011 | 758.775,76 € |
| Ausgabeüberschreitung somit             | 60.775,76 €  |

Begründung: In 2012 wurden erstmals die Tilgungsleistungen auf insgesamt fünf Haushaltsstellen aufgeteilt. Dabei wurden die Tilgungsansätze bei den sonstigen Banken zu gering und bei den Tilgungsausgaben an die Förderbanken sowie an die Sparkasse zu hoch veranschlagt. In 2013 werden die Ausgabensätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt und somit überplanmäßige Ausgaben voraussichtlich vermieden

Deckung: Zu erwartende geringere Tilgungsausgaben an die Förderbanken (25.400 €) und an die Sparkasse (51.764 €)

2. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt

a) Verwaltungshaushalt

derzeit keine beschlußbedürftigen Haushaltsüberschreitungen

b) Vermögenshaushalt

|   |              |
|---|--------------|
| Tilgungsausgaben für Umschuldung        |              |
| Ansatz HHSt. 9121.9797                  | 160.000,00 € |
| derzeitiger Ausgabestand                | 160.043,73 € |
| erwarteter Ausgabestand Jahresende 2012 | 672.384,87 € |
| Ausgabeüberschreitung somit             | 512.384,87 € |

|                    |  |
|--------------------|--|
| <u>Begründung:</u> | Ablösung eines weiteren Restdarlehens infolge Umschuldung nach Ablauf der Zinsfestschreibung zu jetzt besseren Zinskonditionen |
| <u>Deckung:</u>    | Außerplanmäßige Einnahme bei HHSt. 9121.3797 durch Darlehensbereitstellung des neuen Kreditgebers in gleicher Höhe             |

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2012 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventl. doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt im Vollzug des Haushaltes 2012 folgende über- und außerplanmäßige Ausgabe:

#### Vermögenshaushalt

|  |              |
|--|--------------|
| <u>HHSt. 9121.9797</u>   | 512.384,87 € |
| Weitere außerordentliche Tilgung eines Restdarlehens infolge einer Umschuldung. Deckung durch eine überplanmäßige Einnahme in gleicher Höhe durch Darlehensbereitstellung des neuen Kreditgebers |              |

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventl. noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 15 Erweiterungsbau Landratsamt Coburg;  
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes;  
Fassung des Realisierungsbeschlusses und Erweiterung des Architektenvertrages

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat am 27.10.2011 der Planung eines Erweiterungsbaues des LRA Coburg grundsätzlich zugestimmt, vorgegeben, den Baubeginn ab 2012 oder baldmöglichst zu beginnen und den Architekten Christian Wutke beauftragt (bis zur Leistungsphase 2 = Vorplanung mit Kostenschätzung) die Planung zu erstellen.

Nachdem die Rahmenbedingungen der zur Unterbringung vorgesehenen Verwaltungseinheiten Job Center Coburg Land und Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis Coburg bereits feststanden, ist nach Untersuchung und Empfehlung (Fa ISYS) mit der Beschlussfassung des Kreistages am 26.07.2012 eine „Gemeinsame Kraftfahrzeugzulassungsstelle und Führerscheinbehörde Stadt und Landkreis Coburg“ auf der Lauterer Höhe zu schaffen, die letzte Klarstellung über den Umfang der Maßnahme erfolgt.

Auf dieser Basis hat Architekt Christian Wutke eine Vorplanung nebst Kostenschätzung gefertigt. Vorab erfolgte am 24.09.2012 die Information und Beratung in der Baubegleitenden Arbeitsgruppe. Anschließend wurde die Vorplanung in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt. Hierzu wurde weiterer Informationsbedarf angemeldet:

1. evtl. Ausrichtung der vorgesehenen Baumaßnahme als „Passivhaus-Standard“;
2. Optimierung der vorgelegten Planung hinsichtlich optischer und Raumfunktionalitäten;
3. Bericht zur Verwendung der frei werdenden Raumkapazitäten.

Die geplante Beratung und Beschlussfassung in den Gremien Kreisausschuss und Kreistag wurde daraufhin ausgesetzt. Zunächst sollte eine erneute Beratung im Bauausschuss erfolgen.

Die zu den o.g. Themen erarbeiteten Stellungnahmen, Daten, Pläne und Fakten werden zunächst in der „Baubegleitenden Arbeitsgruppe“, wie dies den Vorgaben der Gremien entspricht, vorgestellt, diskutiert und mit einer Empfehlung an den Bauausschuss gegeben. Das Treffen dazu ist für den 15.11.2012 anberaumt. Dort evtl. gewonnene Erkenntnisse und Empfehlungen werden berücksichtigt und die Unterlagen werden entsprechend aktualisiert. Ergänzende Unterlagen zu dieser Sitzungsvorlage werden dann umgehend im Ratsinformationssystem eingestellt. Wegen der Ladungsfrist wird diese Vorlage zunächst als Grundinformation ohne ergänzende Unterlagen erstellt.

Ein Ergebnis der Überarbeitung ist eine Reduzierung der Kosten von ursprünglich 4,1 auf 3,8 Mio € (auf Basis einer Schätzung), durch die Optimierung der Raumplanung und den Verzicht auf eine Unterkellerung (das allerdings zu Lasten jeglicher Raumreserven).

Mit dem neuerlichen, verfeinerten Entwurf ist der Auftragsrahmen des Architekten praktisch ausgeschöpft.

Als nächster Schritt ist nun eine Entscheidung über die finale Realisierung des Projekts mit Festlegung des Kostenrahmens geboten.

Die weitere Konsequenz ist die Ausweitung des Architektenvertrages zu veranlassen. Es wird nicht empfohlen die Leistungsphasen in einzelne Detailschritte aufzuteilen, weil die Leistungsphasen eng ineinander übergehen und eine Planung ohne Zeitverlust ermöglichen. Durch den zwischenzeitlich eingetretenen Zeitverlust sind die von der Kreispolitik angeregten und seitens der Verwaltung angestrebten Ausschreibungsverfahren in den Wintermonaten wohl nicht mehr realisierbar.

### **aus der Beratung:**

Nach eingehender Diskussion beantragt Kreisrat Frank Rebhan (SPD) eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 15:40 – 15:45 Uhr unterbrochen.

Folgende Bereiche wurden von den Kreisräten intensiv diskutiert:

- a) Sicherheit hinsichtlich der zu erzielenden Einnahmen im Erweiterungsbau zu erlangen;
- b) Klarheit über die Höhe der durch den Bauherrn zu beeinflussenden Kosten zu erzielen;  
und
- c) Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Kreisgremien und mit der Baubegleitenden Arbeitsgruppe abzustimmen.

Das Gremium kommt zu den einzelnen Diskussionspunkten überein, dass

zu a) entsprechende Verträge bzw. Vorverträge oder Beschlüsse vorgelegt werden, vor Beauftragung des Architekten mit der Leistungsphase 5;

zu b) bis April 2013 die Kostenberechnung des Architekten vorliegt,

zu c) nach deren Bestätigung mit Weiterbeauftragung des Architekten (LPh 5) durch den Kreistag, alle weiteren, evtl. auch kostenrelevanten, Entscheidungen sofern nicht der Landrat ermächtigt ist, im Bauausschuss getroffen werden.

Der Beschlussvorschlag wird auf Anregung von Martin Mittag durch folgenden Absatz ergänzt:

*Die Freigabe der Leistungsphasen 5 folgende erfolgt erst nach Prüfung und Vorlage geschlossener Verträge zu den laufenden Einnahmen des Erweiterungsbaus, da diese Faktoren derzeit noch nicht geklärt sind, aber für die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahme unabdingbar sind.*

### **Beschluss:**

Die neuerliche Vorplanung mit Kostenschätzung des Architekten wird zur Kenntnis genommen.

Der Realisierung der Baumaßnahme auf dieser Basis wird zugestimmt.  
Die geschätzten Kosten der Baumaßnahme in Höhe von derzeit 3,8 Mio € werden anerkannt.

Eine Fortschreibung unter Berücksichtigung nicht eingerechneter Preissteigerungen hat zu erfolgen.

Der Architekt wird beauftragt, die Planung bis zur Leistungsphase 9 der HOAI fortzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Verträge mit dem Architekten und den Ingenieuren zu unterzeichnen und alle genehmigungsrechtlich notwendige Anträge zu stellen.

Die jeweiligen Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach entsprechender Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Sofern weitere Beschlüsse erforderlich werden, wird der Bauausschuss ermächtigt zu entscheiden.

Die Baubegleitende Arbeitsgruppe wird beibehalten. Sie und KR Dressel als Vorsitzender des Bauausschusses sind weiter über den Planungs- und Baufortschritt regelmäßig zu informieren und weiter zu beteiligen.

Die Freigabe der Leistungsphasen 5 folgende erfolgt erst nach Prüfung und Vorlage geschlossener Verträge zu den laufenden Einnahmen des Erweiterungsbaus, da diese Faktoren derzeit noch nicht geklärt sind, aber für die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahme unabdingbar sind.

mehrheitlich beschlossen

Für: 47 Gegen: 7

**Zu Ö 16 Anfragen**

Zum Ende der Sitzung hält Landrat Michael Busch einen Rückblick auf das Jahr 2012, insbesondere auf die Umbau- und Erweiterungsbauten, Projekte und Maßnahmen des Landkreises und wünscht allen Kreisräten ein schönes Weihnachtsfest.

Stellvertreterin des Landrats Elke Protzmann bedankt sich bei allen Kreisräten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls ein besinnliches Weihnachtsfest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:22 Uhr.

Coburg, 10.01.2013

Vorsitzender

Vorsitzende zu TOP Ö 11

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Elke Protzmann  
Stellvertreterin des Landrats

Nicole Schmitt  
Verwaltungsfachangestellte